Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich,

Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen,

Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2013)

Heft: 1: Mehr Männer in die Pflege!

Rubrik: Fokus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

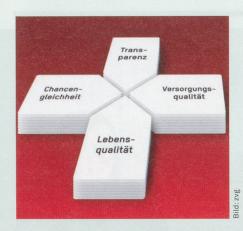
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Gesamtschau der Gesundheit

red // Der Bundesrat hat im Januar 2013 die Gesamtschau «Gesundheit2020» verabschiedet. Mit 36 Massnahmen in allen Bereichen des Gesundheitssystems sollen die Lebensqualität gesichert, die Chancengleichheit gestärkt, die Versorgungsqualität erhöht und die Transparenz verbessert werden. Die heutigen Versorgungsstrukturen seien zu stark auf die Akutversorgung und den stationären Bereich ausgerichtet, heisst es in dieser Gesamtschau. Die Massnahmen sollen schrittweise unter Einbezug aller wichtigen Akteure im Gesundheitswesen umgesetzt werden. → www.gesundheit2020.ch

Gemeinden entscheiden mit

red // Welche Rolle haben die Gemeinden bei Alterswohnprojekten, die von Bürgerinnen und Bürgern initiiert werden? Diese Frage hat das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zü-

rich im Auftrag der Age Stiftung untersucht. Die Studie zeigt, dass Entscheide von Gemeinden wesentlich den Verlauf und Erfolg von innovativen Alterswohnprojekten beeinflussen. So kann es unter anderem wichtig sein, in solchen Projekten einen Zusatznutzen für die Gemeinde zu schaffen, zum Beispiel mit einem öffentlichen Angebot im Erdgeschoss (wie Spitex). Die Age Stiftung hat auf ihrer Website ein Themendossier zusammengestellt — mit aktuellen Projektbeispielen, Hinweisen auf Studien und Materialien zur Planung auf der Gemeindeebene.

→ www.age-stiftung.ch

Spitex und Psychiatrie

pd // Seit Januar 2012 unterstützen Pflegefachpersonen der allgemeinpsychiatrischen Tagesklinik St. Moritz die Spitex Oberengadin bei der Pflege von psychisch kranken Menschen. Die Zusammenarbeit hat sich laut Medienmitteilung bewährt. Die Spitex kann auf psychiatrisches Fachwissen und Unterstützung vor Ort zurückgreifen. Die Übertritte von einer stationären in eine ambulante Behandlung und umgekehrt werden erleichtert. Doppelspurigkeiten werden vermieden und der Informationsfluss verbessert. Der Ansatz, gemeinsam statt je einzeln vorzugehen, entschärft auch Personalengpässe beim Psychiatriefachpersonal. Nutzniesser der Zusammenarbeit ist die betreute Person, die vom breiten Fachwissen beider Organisationen profitiert.

Das Pilotprojekt wurde von den Psychiatrischen Diensten Graubünden und dem Spitex Verband Graubünden angestossen. Die Spitex Oberengadin und die Psychiatrischen Dienste haben sich aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Pilotprojekt entschieden, die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren und zu institutionalisieren. Weitere Spitex-Organisationen seien daran, das Modell Oberengadin zu übernehmen, heisst es in der Medienmitteilung.

Rechtsformen vergleichen

red // Bei Zusammenschlüssen von Spitex-Organisationen stellt sich unter anderem die Frage nach der Rechtsform der künftigen Organisation. Als Hilfestellung für die erforderliche Diskussion hat der Spitex Verband Thurgau eine Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten erarbeitet. Die Rechtsformen Verein, Stiftung, Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Zweck und Zweckverband werden darin unter verschiedenen Aspekten verglichen.

Die Aussagen stützen sich auf das Kapitel «Rechtsformen für die Trägerschaft der Spitex-Organisationen» im Handbuch «Regionalisierung der Spitex-Landschaft», das der Spitex Verband Kanton Bern 2006 herausgegeben hat. Ergänzt wurde die Übersicht mit Einschätzungen und Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau. Verantwortliche von Spitex-Organisationen können das Dokument hier bestellen:

info@spitextg.ch



Die führende mobile Pflegedoku für Spitex und Heim



- > für SPITEX UND HEIME entwickelt > Leistungsabrechnung integriert
- > Schnittstellen zu Stammdaten
- > Kalendarien für Krankenkassen

www.carecoach.ch Tel 044 360 44 24

topCare Management AG Stampfenbachstrasse 68, 8006 Zürich







Doku Überflutung?

Dank careCoach Zeit für's Wesentliche!

Fokus//Netzwerk//41

Koordination als Leistung

red // Zu den Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zählen, wie im Schauplatz Spitex berichtet, seit Januar 2012 explizit auch die Koordination der Massnahmen und Vorkehrungen im Hinblick auf Komplikationen in komplexen und instabilen Pflegesituationen durch spezialisierte Pflegefachpersonen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat nun in einem Schreiben vom 7. Dezember 2012, das u.a. an den Spitex Verband Schweiz ging, einige Richtlinien zur Interpretation von Artikel 7 Absatz 2 KLV festgehalten. Obwohl die KLV-Änderung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Nationalen Strategie «Palliative Care» erfolgte, gilt sie nun über diesen Bereich hinaus für komplexe und instabile Situationen, die allerdings gemäss BAG im Einzelfall zu beurteilen sind. Nähere Informationen sind bei den Spitex-Kantonalverbänden erhältlich.

Nicht gewerbsmässig

red // Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco hat eingehend geprüft, ob die hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex als Personalverleih im Sinne des Arbeitsvermittlungsgesetzes zu beurteilen seien oder nicht. Das Seco hat nun entschieden, dass die gemeinnützigen Spitex-Organisationen nicht dem Arbeitsvermittlungsgesetz unterstellt werden und diese somit auch keine

Verleihbewilligung benötigen. Die Begründung liegt darin, dass die Non-Profit-Spitex nicht gewerbsmässig im Sinne des Arbeitsvermittlungsgesetzes tätig ist, da keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt werden. Insofern bleibt für die Spitex-Organisationen in dieser Hinsicht vorläufig alles so wie bisher.



Attraktive Arbeitgeberin

red // Der Zentralvorstand des Spitex Verbandes Schweiz hat beschlossen, den Nationalen Spitex Tag am 7. September 2013 unter dem Titel «Spitex die attraktive Arbeitgeberin» durchzuführen. Ziel ist es, die NPO-Spitex und ihre vielfältige Dienstleistungspalette an diesem Tag nicht nur der Öffentlichkeit, sondern insbesondere auch bestehenden und künftigen Mitarbeitenden zu präsentieren. Die Spitex soll sich als attraktive Arbeitgeberin und als die professionelle Anbieterin von Pflege und Hilfe zu Hause positionieren. Den Basisorganisationen sollen entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Alle Verantwortlichen

werden gebeten, sich das Thema bereits jetzt vorzumerken und allfällige dazu passende Ideen für die Durchführung von lokalen Aktionen zu sammeln.

Neuer Kompetenzrahmen

red // Im Rahmen der Vernehmlassung zum Kompetenzrahmen (s. Schauplatz Spitex 6/12, Seite 6) für die Mitarbeitenden in der Hilfe und Pflege zu Hause haben 22 Spitex-Kantonalverbände Stellung bezogen. Sie befürworten die Empfehlungen grundsätzlich. Aufgrund der Vernehmlassung wurden noch kleinere Anpassungen am Kompetenzrahmen vorgenommen. Der Kompetenzrahmen sowie eine Zusammenfassung der Rückmeldungen zur Vernehmlassung stehen im internen Bereich auf der Website des Spitex Verbandes Schweiz (SVS) zur Verfügung.

Schauplatz Spitex 2/13: Palliative Care

red // Ein internationales Ranking setzte die Schweiz im Bereich der Palliative Care lediglich auf Platz 19 von 40 Industrienationen. Bei der Sensibilisierung der Bevölkerung steht England an der Spitze, bei der Umsetzung Österreich. Doch auch in der Schweiz gibt es Vorzeigekantone und beispielhafte Projekte. Diesen gehen wir im nächsten Schauplatz Spitex nach.

Impressum Schauplatz Spitex

Herausgeber // Trägerverein Schauplatz Spitex, c/o Spitex Verband Kanton Zürich, Schärenmoosstrasse 77, 8052 Zürich. Website: www.schauplatz-spitex.ch Code für Archiv: 31igV

ISSN 16645820

Erscheinungsweise // 6x im Jahr (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember).

Abonnemente // Abodienst Schauplatz Spitex, Industriestrasse 37, 3178 Bösingen, 031 740 97 87, abo@schauplatz-spitex.ch. Jahresabonnement: Fr. 60.—. Für SpitexMitarbeitende aus Trägerkantonen: Fr. 40.– (AG, AI, AR, BE, GL, GR, LU, NW, OW, SH, SG, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH).

Redaktion // Kathrin Spring, Leitung (ks), Marius Schären, Produktion, Layout (ms), Annemarie Fischer (fi), Sarah King (sk), Christa Lanzicher (cl). redaktion@schauplatz-spitex.ch.

Mitarbeit an dieser Ausgabe // Georg Anderhub, Christine Aeschlimann, Peter Früh, Helen Jäger und Karin Meier.

Visuelle Konzeption // Clerici Partner AG.

Auflage // 4200 Exemplare.

Anzeigen // Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förrlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, 043 444 51 09. spitex@fachmedien.ch.

Druck // UD Print AG, Reusseggstrasse 9, Postfach, 6002 Luzern, 041 491 91 91. info@ud-print.ch.

Redaktions- und Inserateschluss // 15. März 2013 (Ausgabe Nr. 2/2013). Abdruck resp. Verwendung der Artikel nur mit Genehmigung der Redaktion.